



Der TSV Iffeldorf, Abteilung Tennis, lädt alle Mitglieder herzlich zur
Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
am Sonntag, den 25.07.2021 um 19.00 Uhr
ins Sportheim in der Maffeistraße 9 ein.

Die Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstandes
2. Bericht des Sportwarts
3. Bericht des Jugendwarts
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft:
(1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer, Sportwart, Jugendwart,
Pressewart/Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit)
7. Wünsche, Anregungen, Sonstiges

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die Vorstandschaft der Abteilung Tennis

Hinweis im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie

1. Nach den geltenden Hygienekonzepten dürfen Personen mit nachgewiesener Sars-CoV-2-Infektion, Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten oder Personen mit Symptomen, die mit Covid-19 in Verbindung gebracht werden (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und

Geschmacksverlust, respiratorische [die Atmung betreffende] Symptome jeder Schwere) das Sportheim nicht besuchen. Personen, bei denen sich solche Symptome während des Aufenthalts entwickeln, müssen das Sportheim verlassen. Es ist vorgeschrieben, hierüber vor dem Aufenthalt zu informieren.

2. Die geltende 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung trifft für derartige Veranstaltungen Regelungen in § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1. Für den Fall einer 7-Tage-Inzidenz von bis zu 50, wie sie derzeit vorliegt, sind in geschlossenen Räumen bis zu 50 Personen, unter freiem Himmel bis zu 100 Personen, jeweils zuzüglich vollständig geimpfter oder genesener Personen, zulässig.
3. Wir gehen bei der Ladung davon aus, dass bei gleichbleibenden Verhältnissen im Sportheim die Teilnahme von 50 Personen (zuzüglich vollständig Geimpfte und Genesene) möglich ist. Das Sportheim als gastronomischer Betrieb wird ausschließlich für die Jahreshauptversammlung als geschlossene Gesellschaft zur Verfügung stehen. Es können dort etwa 50 Personen untergebracht werden. Jedes Mitglied der Tennisabteilung hat das Recht, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen. Auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre rechnet die Vorstandschaft mit dem Erscheinen von weniger als 50 Mitgliedern. Es soll daher der Versuch einer Durchführung im Sportheim gemacht werden, auch wenn bei einer größeren Zahl von Teilnehmern diesen der Zutritt nicht verwehrt werden könnte und die Jahreshauptversammlung dann, soweit nicht bei gutem Wetter eine Abhaltung im Freien vor dem Sportheim möglich wäre, scheitern müsste und zu einem späteren Zeitpunkt an einem anderen Ort wiederholt werden müsste. **Es wird aber gebeten, dass alle Mitglieder, die zur Jahreshauptversammlung am 25.07.2021 erscheinen wollen, dies bereits bis 19.07.2021 der Vorstandschaft (per Mail an tennis.iffeldorf@gmx.de oder schriftlich an den TSV Iffeldorf, Maffeistraße 9, 82393 Iffeldorf) mitteilen**, damit wir gegebenenfalls rechtzeitig planen können.
4. Alle Mitglieder werden **gebeten, eine FFP2-Maske mitzubringen**. Eine solche muss zwar nicht am Tisch getragen werden, ist aber unter Umständen bei Bewegung in den Räumlichkeiten oder, soweit die Einhaltung des Mindestabstands nicht ganz möglich ist, empfehlenswert. Ferner wird **gebeten, dass vollständig Geimpfte oder Genesene einen entsprechenden Nachweis hierüber mit sich führen** (weil dann entsprechend mehr Personen teilnehmen dürfen).

5. Wir hoffen, dass es bis zur Jahreshauptversammlung bei der derzeitigen 7-Tage-Inzidenz von bis zu 50 bleibt. Sollte hingegen die Inzidenz auf Werte zwischen 50 und 100 ansteigen, wären in geschlossenen Räumen bis zu 25 Personen, unter freiem Himmel bis zu 50 Personen, jeweils zuzüglich vollständig geimpfter oder genesener Personen zulässig. Zusätzlich müssten in diesem Fall die Teilnehmer (soweit nicht vollständig geimpft oder genesen) über einen **negativen Testnachweis** durch einen maximal 24 Stunden alten PCR- oder POC-Antigentest verfügen. Wir werden in diesem Fall kurzfristig entscheiden, ob wird die Jahreshauptversammlung durchführen oder absagen und auf der Homepage und im Schaukasten am Sportheim darauf hinweisen.